



KONZEPT

TIMUN DAS FAMILIEN-NAVI

Aktualisiert am 22. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Über Timun.....	4
<i>Einleitung:.....</i>	4
<i>Über Timun:</i>	4
<i>Werte & Grundhaltung</i>	5
2. Angebote.....	6
<i>SPF:</i>	6
<i>Begleitetes Besuchsrecht:.....</i>	7
<i>Unterstützung bei Rückplatzierung:</i>	7
<i>Sozialpädagogische Kindeswohl-abklärungen</i>	8
3. Ziele & Zielgruppen der SPF	8
<i>Ziele.....</i>	8
<i>Zielgruppe & Indikatoren:.....</i>	9
4. Arbeitsweise, & Co-Begleitung.....	10
<i>Arbeitsweise, Arbeits- und Handlungsprinzipien).....</i>	10
5. Ablauf- & Phasen einer Begleitung.....	12
<i>Ablauf der Begleitung (SPF):.....</i>	12
<i>Phasen der Begleitung (SPF):.....</i>	13
6. Qualitätsmanagement.....	14

Qualitätskriterien & -sicherung	14
Datenschutz	15
7. Online-Beratung / Begleitung	15
<i>Beratungen / Begleitungen im virtuellen Raum:</i>	15
8. Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung	16
<i>Verdacht Kindeswohlgefährdung</i>	16
9. Vorgehensweise im Notfall.....	16
<i>Notfallsituation:</i>	16
10. Sicherung der Rechte der begleiteten Familien	17
<i>Rechte der begleiteten Familien:</i>	17
11. Organisation	18
<i>Organigramm</i>	18
<i>Zuständigkeit:</i>	19
<i>Ablauforganisation (intern):</i>	20
<i>Verhaltenskodex Timun</i>	21
<i>Einsatzgebiet</i>	23
<i>Erreichbarkeit</i>	24
<i>Zuweisende</i>	24

1. Über Timun

Einleitung:

Timun bietet umfassende Familienhilfe, welche sich im alltäglichen Leben der begleiteten Familien abspielt. Die Gewährleistung und Förderung des Kindeswohls hat dabei oberste Priorität.

Timuns Kernaufgabe ist die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe Schweiz. Die SPF bietet Unterstützung in der Bewältigung der familiären Problemlagen an.

Über Timun:

Was heisst Timun? Was hat das Steuerrad mit SPF zu tun?

Timun heisst Steuerrad (kroatischer Inseldialekt) und versinnbildlicht unsere Arbeitsweise von einem gemeinsamen

Navigieren mit der Familie zu den vereinbarten Zielen. Dabei können Unwetter (Krisen), schwacher Wind (Ressourcen) oder fehlende Unterstützung, die Zielerreichung erschweren. Timun das Familien-Navi möchte die Familie beim manövrieren unterstützen und das eigenverantwortliche Handeln unter diesen erschwerten Bedingungen unterstützen.

Die TIMUN GmbH wurde 2014 in Rheinfelden AG gegründet und im Handelsregister eingetragen. In unserem Team sind wir spezialisiert auf die individuelle Beratung von Familien und Einzelpersonen. Auch mit Sozialen Institutionen, Schulen und Ausbildungsbetrieben erarbeiten wir gemeinsam zielorientierte Lösungen.

Unsere Geschäftsstelle befindet sich an folgender Adresse:

Im Theodorshof 4, 4310 Rheinfelden

Werte & Grundhaltung

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit von Avenir Social bildet die ethische Grundlage für die Mitarbeitenden von Timun. Die Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit, in Bezug auf eine ethisch begründete Praxis, bezüglich der eigenen Person, sowie auch bezüglich der Arbeit mit Klientinnen und Klienten, bilden die Grundlage für das Arbeiten mit den zu begleitenden Familien.

Vor allem die professionelle Beziehung steht bei Timun im Vordergrund und bildet die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Begleitung. Dabei stützt sich Timun auf die folgenden Prinzipien von Carl Rogers:

- **Empathie** (Die Lebenswelt der Familien vorsichtig, wertfrei und ohne Vorurteile betreten)
- **Akzeptanz** (uneingeschränkter Respekt und die positive Wertschätzung gegenüber anderen Menschen)
- **Kongruenz** (authentisches Verhalten)

Das Einhalten dieser Grundprinzipien steht bei Timun im Umgang mit den Familien, den Fachpersonen, sowie auch intern an oberster Stelle. Weiter zeichnet sich Timun durch eine grosse Offenheit und individuelles Arbeiten aus.

2. Angebote

SPF:

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF):

Unter Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) wird ein aufsuchendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe verstanden, mit der Aufgabe, die Familie bei der Bearbeitung von unterschiedlichen Problemlagen zu unterstützen (Leitbild SPF, 2017, S. 2). Im Zentrum stehen die Gewährleistung und die Förderung des Kindeswohls, mit dem Fokus auf eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (ebd.). Die SPF fokussiert sich auf die Erweiterung der Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten, mit dem Ziel, die Eigenverantwortung zu stärken und dadurch «Hilfe zur Selbsthilfe» zu leisten. Das besondere an der SPF ist, dass die Unterstützung der SPF die ganze Familie einschliesst und somit die Bearbeitung vielfältiger Problemlagen gewährleistet.

Es handelt sich immer um zeitlich begrenzte Einsätze, die in der Regel zwischen drei Monaten und zwei Jahren dauern. Dabei ist von zwei bis sechs Stunden pro Woche auszugehen. Die Besuche finden grösstenteils zu Hause in der Lebenswelt der Familie statt.

Mögliche Aufgaben innerhalb der Begleitung:

- Beratung bei Erziehungs- oder Schulproblemen. Gemeinsames Suchen von Lösungsstrategien
- Unterstützung bei Elternkonflikten
- Begleitung bei alltäglichen Aufgaben und Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen oder einer Tagesstruktur
- Beratung und Begleitung für/von Gesprächen in der Schule, Behörden oder anderen Institutionen
- Unterstützung bei der Organisation von Hilfsangeboten oder Entlastungsangeboten
- Ressourcen der Selbstwirksamkeit aktivieren

Bei der SPF handelt es sich um die Kernaufgabe von Timun. Die in diesem Konzept beschriebenen Punkte fokussieren sich auf dieses Angebot. Die weiteren Angebote (Begleitetes Besuchsrecht, Unterstützung bei Rückplatzierung und Sozialpädagogische Kindwohlklärungen) werden folgend nur kurz und übersichtshalber beschrieben.

Begleitetes Besuchsrecht:

Begleitetes Besuchsrecht:

Individuelle Kinderbegleitung im Rahmen des bestehenden Besuchsrechts

Wie wir wissen, besteht ein hoher Bedarf an Begleitungen von Kindern getrennter Eltern, besonders wenn die Eltern sich frisch getrennt haben und/oder ein Elternteil nicht in der Lage ist, Kinder selbständig zu betreuen oder zum anderen Elternteil gehen zu lassen. Nicht nur bei von uns begleiteten Familien, sondern auch in ansonsten intakten (bis auf die Trennung der Eltern) familiären und sozialen Systemen kommt dies häufig vor. Unser Anliegen ist, Kindern in der Situation zu unterstützen, dass sie mit beiden Eltern Kontakt haben können, ohne unter einem Loyalitätskonflikt leiden zu müssen.

Mögliche Angebote:

- Begleitung und Ausgestaltung der Besuchskontakte (finden meistens gerichtlich angeordnet statt). Ziel ist es, den Kindern oder Jugendlichen einen geschützten und positiven Kontakt zum besuchsberechtigten Elternteil zu ermöglichen.
- Unterstützung der Eltern bei den Kindsübergaben.
- Bei Bedarf werden die Eltern bei der Identifikation mit der Elternrolle und Bewältigung des Konflikts unterstützt.
- Darüber hinaus bieten wir auch Kinderbegleitungen unter besonderen Rahmenbedingungen wie z.B. die Begleitung in Justizvollzugsanstalten, Spitäler oder Psychiatrien

Unterstützung bei Rückplatzierung:

Unterstützung bei Rückplatzierung:

Unterstützung der Familie bei der Rückkehr / Austritt ihrer Kinder und Jugendlichen Heimen, von Pflegeeltern oder anderen Institutionen. Die Familie wird dabei unterstützt, nach einer Fremdplatzierung wieder positiv zueinander zu finden, damit das Vertrauensverhältnis wiederaufgebaut werden kann. Dazu sollten die Eltern wieder Sicherheit in ihren Erzieherischen Fähigkeiten erlangen und beim Aufstellen von Alltagsstrukturen und Regeln gestärkt werden. Ziel ist es, dass die Familie in ihrer Autonomie gestärkt werden kann.

Bei Bedarf kann die Familie auch bei einer anstehenden Fremdplatzierung unterstützt werden.

Sozialpädagogische Kindeswohl- abklärungen

Sozialpädagogische Kindeswohlabklärungen:

Bei einer sozialpädagogischen Abklärung werden die Schutz- und Risikofaktoren von Kinder- und Jugendlichen innerhalb der Familie eruiert. Ziel der Abklärung ist eine fachliche Einschätzung über eine allfällige Kindeswohlgefährdung und dem notwendigen Unterstützungsbedarf. Diese Abklärung findet im Auftrag von Behörden oder Gerichten statt. Entsprechend der Abklärung kann eine Einschätzung über die Ressourcen der Erziehungsberechtigten und das Veränderungspotential gemacht werden.

3. Ziele & Zielgruppen der SPF

Ziele:

Das oberste Ziel der SPF ist die Gewährleistung und Förderung der Kindeswohls.

Die Arbeits- und Handlungsprinzipien «Strukturierte Offenheit» sowie «Hilfe zur Selbsthilfe» haben bei Timun Priorität. Durch eine Systemisch- und Lösungsorientierte Arbeitsweise möchte Timun die Handlungskompetenzen der Familie erweitern und dadurch die Eigenverantwortung stärken. Dabei stehen folgende Anliegen im Vordergrund:

- Eltern oder Erziehungsverantwortliche in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen
- Die Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung stärken
- Die Erweiterung von Sozialkompetenzen fördern
- Ressourcen der Selbstwirksamkeit aktivieren
Dazu beizutragen, dass die Familie wieder aus eigener Kraft funktioniert und ihre eigenen Interessen vertreten kann
- Die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (Schlafplatz, Kleidung usw.) sicherstellen
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt sowie Elternkonflikte
- Zugehörigkeit und Integration in einem stabilen und zuverlässigen Netzwerk gewährleisten

Zielgruppe & Indikatoren:

- Familien, die durch soziale, psychische oder andere Probleme mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, sprich bei:
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung
- Verwahrlosungstendenzen
- Beziehungsschwierigkeiten
- Psychische Erkrankungen
- gesundheitliche Probleme
- sexuelle Ausbeutung
- Gewalt
- Suchtprobleme
- Einelternfamilien, die während oder nach der Trennung oder Scheidung Unterstützung benötigen.
- Familien mit Schwierigkeiten bei der Integration in die Gesellschaft und Probleme im Umgang mit den Behörden.
- Wir begleiten Familien mit Kindern, die eine kognitive, psychische oder körperliche Beeinträchtigung, als auch Familien mit Eltern, die eine kognitive, psychische oder körperliche Beeinträchtigung haben.

Gründe für eine Indikation der SPF

Zusammengefasst stellen unterschiedliche familiäre Problemlagen, welche das Kindeswohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden, Gründe für eine Indikation dar.

4. Arbeitsweise, & Co-Begleitung

Arbeitsweise, Arbeits- und Handlungsprinzipien)

Arbeitsweise von Timun:

Bei **TIMUN** wird die SPF von ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften durchgeführt. Dabei gehen wir nach lösungsorientierten und systemischen Ansätzen vor. Dies bedeutet, dass innerhalb der Beratung ein Problem nicht isoliert betrachtet wird, sondern immer im Kontext seiner vielseitigen Wechselbeziehungen aus dem Alltag und Umfeld der Betroffenen gesehen wird. Dabei sollen nicht die Schwierigkeiten im Vordergrund stehen, sondern das Erarbeiten von alltagstauglichen Lösungen und die Aktivierung vorhandener Ressourcen. Timun ist spezialisiert auf die individuelle und flexible Beratung und Begleitung von Familien und Einzelpersonen.

Arbeits- und Handlungsprinzipien:

Unsere Arbeitsweise richtet sich nach den im Leitbild der SPF definierten Arbeits- und Handlungsprinzipien von Marius Metzger & Silvia Domeniconi Pfister (Leitbild SPF, 2017, S. 4):

- Ressourcen- und Risikoorientierung
- Alltags- und Lebensweltnähe
- Netzwerkarbeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Stabilisierung
- Strukturierte Offenheit
- Beziehungs- und Rollengestaltung

Strukturierte Offenheit:

Timun spezialisiert sich in ihrer Arbeitsweise dabei auf das Prinzip der «strukturierten Offenheit» und möchte der Familie dabei stets die höchstmögliche individuelle und flexible Unterstützungsform anbieten. Oberste Priorität in der Familienbegleitung ist es, die Familienkultur wertzuschätzen und zu respektieren.

Co-Begleitung

Co-Begleitung:

- Um langfristig eine hohe Qualität in der Begleitung zu gewährleisten, basiert unsere Methode auf dem Modell der Co-Begleitung in den Familien (Preprotic / Otten, März 2014). Das Modell sieht die Bildung von Teams von Familienbegleiter*innen vor. Idealerweise sind diese Zweierteams geschlechtlich, von der Herkunft und auch von ihrem Ausbildungsschwerpunkt her, gemischt. Dies trägt dazu bei, möglichst viele Facetten in die Begleitung einfließen zu lassen und bedeutet, dass nie ein einzelne*r Begleiter*in ausschliesslich für die Klienten zuständig ist.
- Während der/die Hauptbegleite*in zuständig ist für den regelmässigen Kontakt mit den Klienten, übernimmt die Co-Begleitung eine aktive Rolle in der gemeinsamen Reflexion und der Vorbereitung des nächsten Besuchs.
- Beide Begleitpersonen sind zudem anwesend bei den regelmässigen Standortgesprächen zur Zielvereinbarung und Evaluation. Alle sechs bis zehn Wochen findet ein gemeinsamer Familienbesuch statt.

Vorteile der Co-Begleitung:

- Grösstmögliche Objektivität und Transparenz bei der gemeinsamen Planung des weiteren Vorgehens.
- Die gemeinsame Reflexion und der Erfahrungsaustausch über die Situation in der Familie ermöglichen den Mitarbeitenden Psychohygiene, gerade auch in belastenden Situationen. Zudem ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Kontinuität in der Begleitung auch bei Ferien- und Krankheitsabsenzen zu gewährleisten.

5. Ablauf- & Phasen einer Begleitung

Ablauf der Begleitung (SPF):

- 1. Anfrage:**
Gemeinsam mit der zuweisenden Stelle, wird geprüft, ob die Anfrage und Angebot zusammenpassen und den Erwartungen entspricht.
- 2. Regelung der Finanzierung:**
Idealerweise wird die Finanzierung vor dem Erstgespräch abgeklärt.
- 3. Erstgespräch**
Das Erstgespräch findet mit der Familie, der zuweisenden Stelle und der Familienbegleitung von Timun statt. Dabei werden offene Fragen geklärt, Veränderungswünsche besprochen und die Ziele gemeinsam erarbeitet. Ziele werden gemeinsam vereinbart. Weiter wird die Familie über die Schweigepflicht, den Beschwerdeweg und das Recht der Mitgestaltung oder des Nichtmitmachens informiert.
- 4. Sozialpädagogische Familienbegleitung**
Begleitung der Familie in der Kennenlern-, Arbeits- und Abschlussphase. Alle 3 bis 6 Monate Evaluation durch Standortgespräche. Die SPF erstellt einen Verlaufsbericht, welche sie vorgängig mit der Familie bespricht und der zuweisenden Stelle sendet.
- 5. Abschlussgespräch**
Die SPF erstellt einen Abschlussbericht, welche sie vorgängig mit der Familie bespricht und der zuweisenden Stelle sendet.

Phasen der Begleitung (SPF):

Kennenlernphase:

- In dieser ersten Phase steht der Beziehungsaufbau und die sozialpädagogische Diagnostik im Vordergrund. Die Entstehung des Vertrauensverhältnisses ist die Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit. Weiter wird die Familiensituation geklärt und Kontakt mit den involvierten Fachpersonen aufgenommen. Welche involvierten Fachpersonen kontaktiert werden, wird gemeinsam mit der Familie und der zuweisenden Stelle vereinbart.
- Beim ersten Standortgespräch* wird gemeinsam mit der Familie geprüft, ob es sich um eine geeignete Unterstützung handelt und somit die Begleitung fortgesetzt wird.

Arbeitsphase:

- Mit der regelmässigen Unterstützung der Familienbegleitung und dem Einsatz von fachlich fundierten Techniken und Instrumenten, arbeitet die Familie an den vereinbarten Zielen (z.B. Anwendung alternativer Erziehungstechniken, Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder, usw.).
- Alle 3 bis 6 Monate wird die Begleitung beim Standortgespräch* ausgewertet.

Abschlussphase:

- Die Familie konnte die Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten erweitern und braucht für deren Umsetzung weniger Unterstützung der SPF. Ziel dieser Stabilisierungsphase ist es, das Erreichte beizubehalten. Gemeinsam mit der Familie wird überlegt, welche alternative Unterstützungsformen nach der Begleitung in Frage kommen könnten. Der SPF-Einsatz endet mit einem Abschlussgespräch.

*** Standortgespräche:**

Die Standortgespräche finden alle 3 bis 6 Monate statt. Mit der Familie, der zuweisenden Stelle und der Familienbegleitung wird die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ausgewertet. Dabei wird überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden und welche neuen Lösungsstrategien erarbeitet werden konnten. Weiter wird die Weiterführung der Begleitung und den Übergang in die Abschlussphase besprochen. Dazu werden die vereinbarten Ziele gemeinsam angepasst. Die SPF erstellt einen Verlaufsbericht, welche sie vorgängig mit der Familie bespricht und an die zuweisende Stelle sendet. Nach dem Standortgespräch erstellt die SPF ein Gesprächsprotokoll mit den gemeinsam definierten und angepassten Zielen / Aufträge der Begleitung.

6. Qualitätsmanagement

Qualitätskriterien & -sicherung

Qualitätskriterien von Timun

- Einsatz von ausgebildeten Fachkräften
- 14-tätige Supervisionen durch einen externen Supervisor.
- Mitglied im SPF Fachverband und Regionalgruppe (Aargau). Dieser Austausch fördert die Qualitätsentwicklung der Institution.
- Die Mitarbeitenden bilden sich regelmässig weiter.

Qualitätskriterien Familienbegleitung:

- Jeder Familieneinsatz wird in Form von Verlaufsnotizen dokumentiert. Von den Erst-, Standort- und Abschlussgesprächen wird ein Gesprächsprotokoll inkl. den vereinbarten Zielen verfasst. In einem Verlaufsbericht werden alle 3 bis 6 Monate die Ergebnisse und den Verlauf der Begleitung dokumentiert. Alle Gesprächsprotokolle und Verlaufsberichte unterlaufen dem 4-Augenprinzip der Co-Begleitung.
- Die Co-Begleitung ist wöchentlich über den aktuellen Verlauf der Begleitung (durch die Verlaufsnotizen) informiert und fördert so ein gemeinsames Reflektieren der Begleitung und der eingenommenen Rolle der Familienbegleitung.
- Es findet ein monatlicher Austausch über jede Begleitung zwischen Haupt-/ und Co-Begleitung statt. Die Verantwortung obliegt in der Co-Begleitung.
- Durch das Modell der Co-Begleitung wird stetiges 4-Augenprinzip garantiert. Die Hauptbegleitung wird durch die Fall- und Co-Begleitung unterstützt, begleitet und kontrolliert.
- Jährlich Mitarbeiter*innengespräche mit der Fallleitung.
- Vor allem bei längerer Begleitung wird sporadisch überprüft, ob ein Wechsel der Familienbegleitung sinnvoll wäre.

<p>Datenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialpädagogischen Familienbegleiter*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen Informationen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der begleiteten Familien/Personen weitergeben. Ausnahme ist eine Kindeswohlgefährdung. • Für die Kontaktaufnahme mit Fachinstitutionen, Ämtern oder Sozialdienste muss von den Sozialpädagogischen Familienbegleitern*Innen die Einwilligung bei der Familie eingeholt werden. • Um Aspekte und Einschätzungen weiterer Fachleute für die laufende Begleitung einholen zu können, haben die Begleiter*Innen das Recht, einzelne Themen des Falles anonymisiert zu reflektieren. • Gemäss dem Datenschutzgesetz gelten sozialarbeiterische Akten als besonders schützenswert und sind streng vertraulich.
<h2>7. Online-Beratung / Begleitung</h2>	
<p>Beratungen / Begleitungen im virtuellen Raum:</p>	<p>Beratungen im virtuellen Raum (Teams, Zoom, Facetime, Chat, etc.) bieten wir unter folgenden Bedingungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht bereits eine tragfähige Arbeitsbeziehung, die im direkten Kontakt aufgebaut werden konnte. • Die virtuelle Beratung ist eine Ergänzung oder ein zeitlich begrenzter Ersatz für den direkten Kontakt. • Der Kontakt im virtuellen Raum macht aus epidemiologischen, medizinischen oder andern situationsbedingten Umständen Sinn. Andere situationsbedingte Umstände können sein: Kontakt ist für Klient*In kurzzeitig einfacher online aufgrund psychischer Belastungen, Notfallsituationen. • Spezifisch akute Notfallsituationen von Jugendlichen, die durch einen virtuellen Kontakt signifikant positiv beeinflusst werden können (Bsp. Suizidgedanken oder -absichten).

8. Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung

Verdacht Kindeswohlgefährdung

Wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist, besteht für Mitarbeiter der Timun das Familien Navi Meldepflicht.

1. Die Mitarbeitende informiert die Co-Begleitung oder Fach/Gesamtleitung
2. Nach Absprache mit der Fach- oder Gesamtleitung wird die zuweisende Stelle informiert.
3. In Absprache mit der zuweisenden Stelle (oder auch ohne) wird eine Meldung an die KESB am jeweiligen Wohnort gemacht.

→ Ausnahme bei einer erheblichen Kindeswohlgefährdung. Im Falle dieser muss direkt die Notfalldienste kontaktiert werden und erst danach kommen Schritt 1-3 zum Zuge.

9. Vorgehensweise im Notfall

Notfallsituation:

Befindet sich ein Mitarbeiter*in von Timun während einer Begleitung in einer Gefahrensituation oder ist Zeuge oder Zeugin einer solchen Situation gilt folgender Ablauf:

1. Für die eigene Sicherheit sorgen (Ort des Geschehens verlassen).
2. Polizei, Notfalldienste informieren/alarmieren.
3. Co-Begleitung, Fachleitung und oder die Gesamtleitung informieren.
4. Die Tätigkeit nach anerkannten Standards (Aktenführung) dokumentieren.
5. Zuweiser*in informieren in Absprache mit der Co-Begleitung.

10. Sicherung der Rechte der begleiteten Familien

Rechte der begleiteten Familien:

Schweigepflicht:

- Die Familienbegleiter*innen unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und Einverständnis der direkt Betroffenen weiter, ausser im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls.

Beanstandungen:

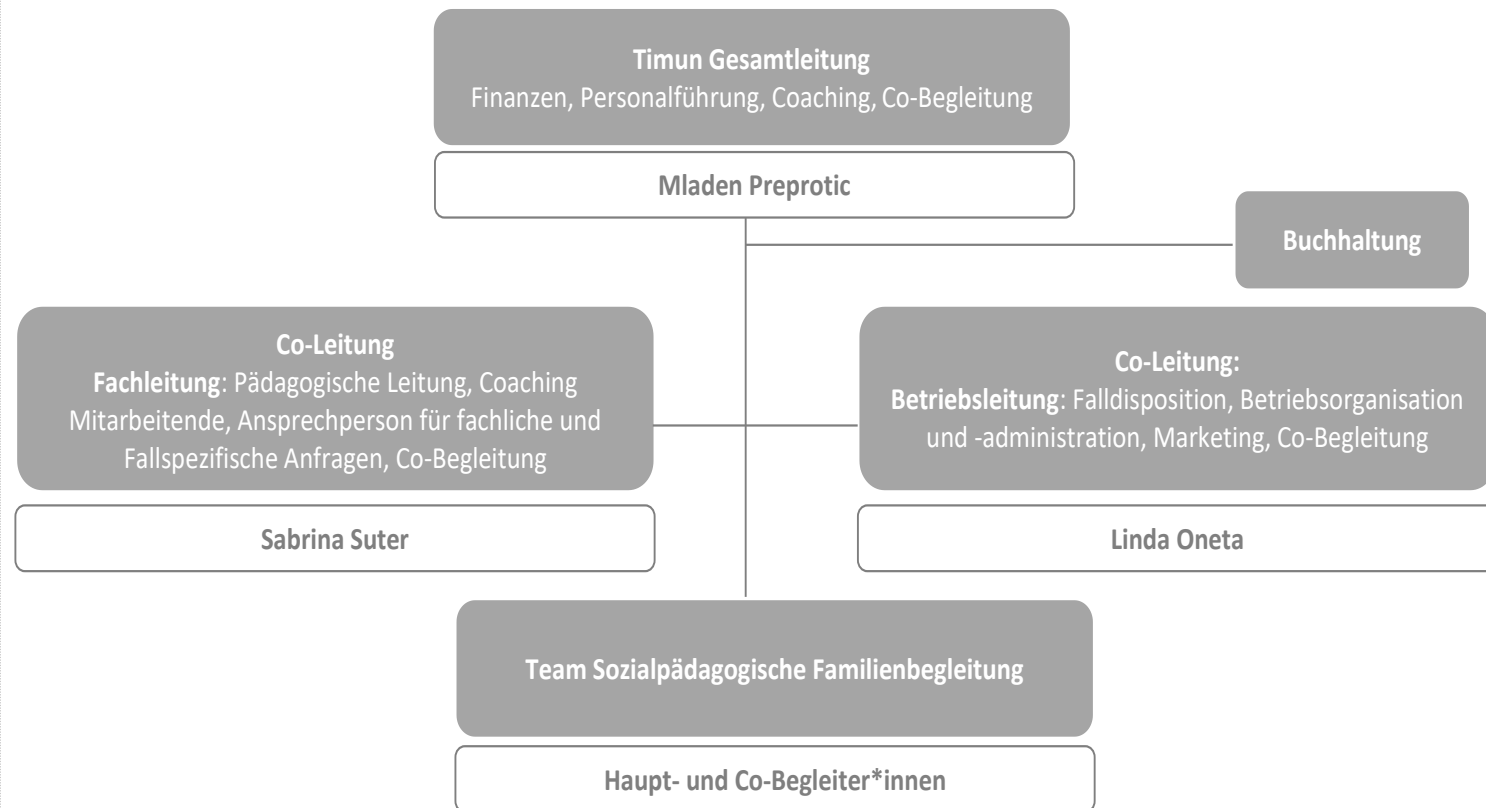
- Die Familien haben jederzeit das Recht sich über die Begleitperson oder Timun zu beschweren. Der Beschwerdeweg ist über die Leitung von Timun (Tel: 41 79 204 70 21) oder über die zuweisende Stelle möglich.

Recht auf Mitbestimmung:

- Die begleiteten Familien werden von Timun in der Wahrnehmung ihrer Rechte und deren Pflichten bestärkt.

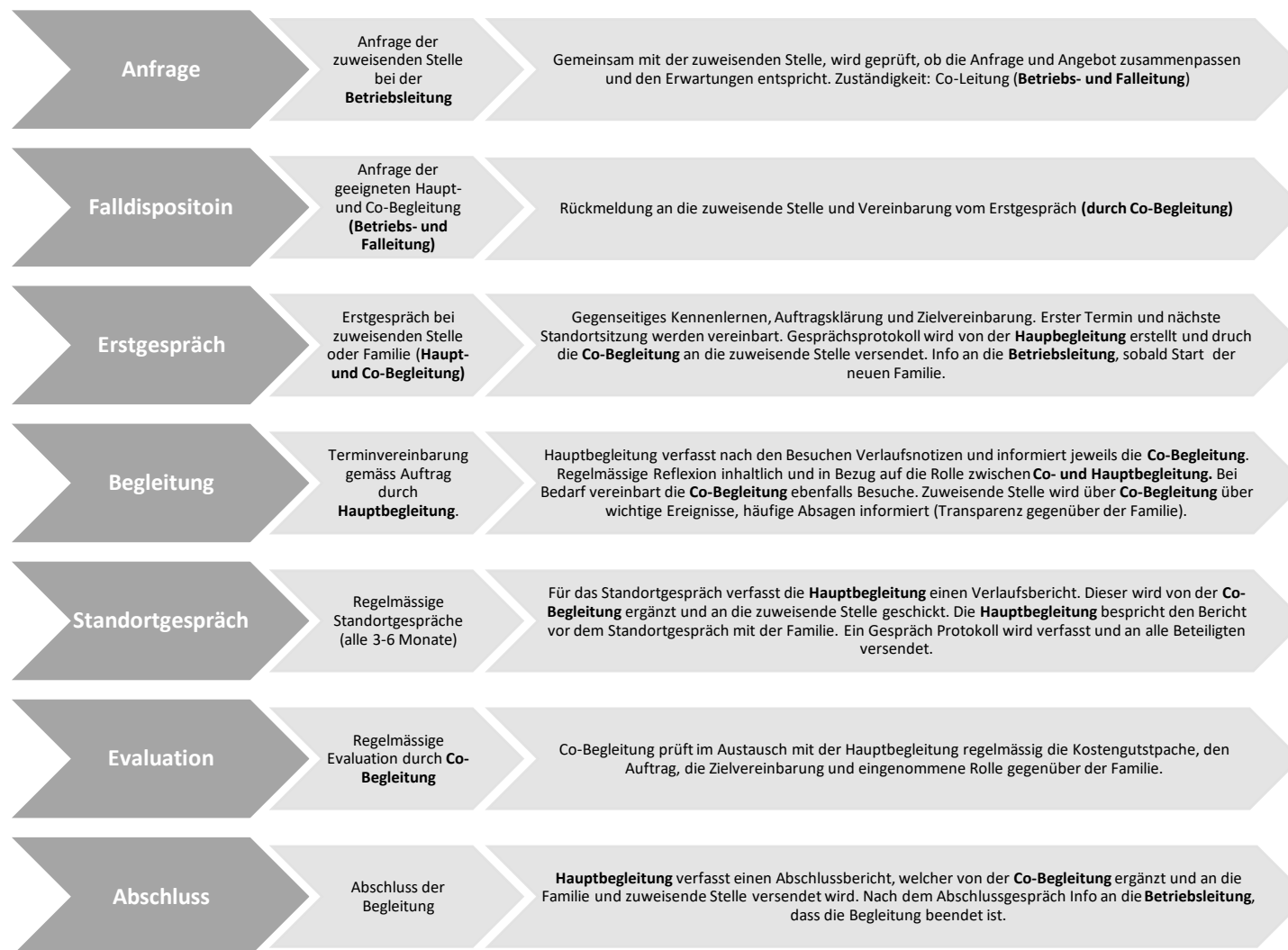
11. Organisation

Organigramm



Zuständigkeit:	Gesamtleitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaber und Geschäftsverantwortung • Personalwesen (Löhne, Sozialversicherungen, Arbeitsverträge, Spesen usw.) • Finanzen (Rechnungsstellung, Offerten usw.) • Personalführung • Coaching (Coaching von Co-Leitung, Coaching Mitarbeitende) • Co-Begleiter
	Buchhaltung (extern):	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung)
	Fachleitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson für fallspezifische Anfragen für die Zuweisenden, Fachstellen und Familien (Pädagogische Leitung) • Coaching Mitarbeitende (Mitarbeiter*Innengespräche, Reflexion der eigenen Rolle, Förderung und Entwicklung, Austausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) • Stellvertretung Betriebsleitung
	Betriebsleitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson für neue Anfragen (Falldisposition) • Betriebsorganisation- und administration (SPF Fachverband und Regionalverband, Verantwortliche E-Mail und Server und technischen Anliegen, verantwortlich für die interne Kommunikation) • Marketing (Website, Flyer usw.) • Stellvertretung Fachleitung
	Hauptbegleiter/-in:	<ul style="list-style-type: none"> • Der*die Hauptbegleiter*in ist zuständig für den regelmässigen Kontakt mit der Familie und übernimmt hauptsächlich die Besuche bei der Familie • Begleitung gemäss Auftrag mit dem Fokus auf die gemeinsam vereinbarten Ziele • Aktiven Austausch mit der Co-Begleitung • Kommunikation mit Zuweiser*in
	Co-Begleiter/-in:	<ul style="list-style-type: none"> • Fallverantwortung (Kontrolle in Bezug auf die Kostengutsprache) und Ansprechperson für die zuweisende Stelle • Übernimmt eine aktive Rolle in der gemeinsamen Reflexion und Vorbereitung der Besuche sowie der Standortgespräche • Verantwortlich für das 4-Augen-Prinzip der Verlaufsnotizen, Verlaufsberichte und Gesprächsprotokolle • Kommunikation mit Zuweiser*in

**Ablauforganisation
(intern):**



1. Zweck, Geltungsbereich & Verantwortlichkeit

a. Zweck:

Mit dem Verhaltenskodex von Timun werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Ethische Richtlinien für das moralische berufliche Handeln bei Timun.
- Dient zur Orientierungshilfe bei der Aufgabenerfüllung
- Soll einen würdigen, achtsamen, machtfreien und gewaltfreien Umgang untereinander fördern.

b. Geltungsbereich:

Der Verhaltenskodex gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden von Timun.

c. Verantwortlichkeit:

Alle Mitarbeitenden und die ihnen gleichgestellten Personen sind dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen und allfällige Unklarheiten in Absprachen mit ihren Vorgesetzten zu klären. Verstöße gegen die Regelungen des Verhaltenskodex werden nicht toleriert.

2. Umgang mit Familien, Mitarbeitenden & Fachpersonen

a. Grundhaltung Timun

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit von Avenir Social bildet die ethische Grundlage für die Mitarbeitenden von Timun. Die Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit, in Bezug auf eine ethisch begründete Praxis, bezüglich der eigenen Person, sowie auch bezüglich der Arbeit mit Klientinnen und Klienten, bilden die Grundlage für das Arbeiten mit den zu begleitenden Familien.

Vor allem die professionelle Beziehung steht bei Timun im Vordergrund und bildet die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Begleitung. Dabei stützt sich Timun auf die folgenden Prinzipien von Carl Rogers:

- **Empathie** (Die Lebenswelt der Familien vorsichtig, wertfrei und ohne Vorurteile betreten)
- **Akzeptanz** (uneingeschränkter Respekt und die positive Wertschätzung gegenüber anderen Menschen)
- **Kongruenz** (authentisches Verhalten)

Das Einhalten dieser Grundprinzipien steht bei Timun im Umgang mit den Familien, den Fachpersonen, sowie auch intern an oberster Stelle. Weiter zeichnet sich Timun durch eine grosse Offenheit und individuelles Arbeiten aus.

b. Verhaltensgrundsätze:

- Ich informiere die begleitenden Familien zielgruppengerecht über ihre **Rechte**, sowie das Recht auf **Mitbestimmung** und **Partizipation**.
- Die Familien sind in unterschiedlicher Weise auf die Unterstützung, Anregung, Begleitung, Ermutigung und Beratung von Seiten Timun angewiesen. Dadurch entwickelt sich ein Abhängigkeitsverhältnis, welches einen transparenten, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit **Macht, Nähe** und **Distanz** voraussetzt.
- Mir ist bewusst, dass die Ausübung meiner Funktion die Umsetzung eines pädagogischen Auftrags beinhaltet. Alle meine Handlungen dienen dieser übergeordneten Zielsetzung und entsprechen jederzeit überprüfbaren und **professionellen Kriterien**.
- Ich achte und schütze die psychische, körperliche und sexuelle Integrität der Familien. Ich vermeide Handlungen, welche die **Integrität** einer Person verletzen, diese herabsetzen oder entwürdigen.
- Die zu begleitenden Familien schulden mir innerhalb meines professionellen Auftrags nichts. **Dankbarkeit** und **Anerkennung** seitens der mir anvertrauten Personen und/oder Angehörigen sind keine Voraussetzungen für die Erfüllung der mir übertragenen Aufgaben. Im Rahmen der Erfüllung meines beruflichen Auftrages steht mir das Recht zu, dass auch meine psychische und physische Integrität respektiert und nicht verletzt wird.
- Der **Privat- und Intimsphäre** der Familien bringe ich ein Maximum an Respekt entgegen. Zur Wahrung dieser Privat- und Intimsphäre gehört unter anderem:
 - mit dem Eigentum der Klienten sorgfältig umgehen
 - mit Informationen und Daten vertraulich umgehen
 - mich an die Schweigepflicht halte
- Schweigepflicht: Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und Einverständnis der direkt Betroffenen weiter, ausser im Fall einer Gefährdung des **Kindeswohls**. **Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung**: Wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist, sind wir von Timun für eine Meldung verpflichtet.
- Bei Timun wird die Tätigkeit nach anerkannten Standards (**Aktenführung**) dokumentiert. Jegliche Diskriminierung und abwertenden Formulierungen sind zu vermeiden. Die Unterscheidung zwischen überprüfbaren Fakten, eigenen und Fremdbeobachtungen sowie Hypothesen soll deutlich sichtbar sein.

Die Ausübung meiner Funktion erfordert einen regen fachlichen Austausch mit meinen Mitarbeitenden. Timun ermöglicht es allen Mitarbeitenden, regelmässig in einem angemessenen Rahmen, an einem fachlichen Austausch teilzunehmen.

3. Umgang allgemein:

Wir schützen die Integrität von Klienten, Mitarbeitenden und der Institution.

Dazu gehören:

- **Verbot der Diskriminierung:** Gegenseitiger Respekt bildet die Grundlage für ein von Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns, die Menschenwürde und die Menschenrechte zu respektieren und die Persönlichkeit des Einzelnen am Arbeitsplatz zu schützen. Jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen ist untersagt.
- **Sexuelle Belästigung:** Wir tolerieren keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung umfasst unerwünschte Annäherungen und Berührungen, anzügliche Witze, anderweitig sexuell motivierter Sprachgebrauch, unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen sowie das Fordern von sexuellen Gefälligkeiten durch Ausübung von Druck oder Versprechungen.
- **Mobbing:** Wir akzeptieren keine diskriminierenden Äusserungen, Belästigungen, Drohungen, Einschüchterungen und kein Mobbing am Arbeitsplatz. Wir sprechen miteinander und vermeiden es, übereinander zu sprechen.
- **Wahrung des Berufsgeheimnisses:** Daten von Klienten, Mitarbeitenden und der ganzen Institution sowie Wissen über Klienten, Mitarbeitende, Prozesse und Projekte dürfen nicht ohne Erlaubnis an unbeteiligte Kollegen, Private, Aussenstehende und/oder Medien weitergegeben werden.
- **Umgang mit sozialen Medien:** Das Fotografieren, Filmen oder Aufzeichnen von Unterlagen, Inhalten, Räumlichkeiten, Gesprächen und/oder Personen stellt einen Bruch der Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber dar und dient nicht dem Schutz der Integrität von Mitarbeitenden oder Klienten.
- **Aufbewahrung von Informationen:** Alle Mitarbeitenden müssen vertrauliche Informationen über Timun, die Familien und die Mitarbeitenden sicher aufbewahren. Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich (gemäss Datenschutzbestimmungen von Timun).
- **Konstruktive Rückmeldungen und Kritik,** verbunden mit Lösungsvorschlägen sind bei Timun erwünscht.

Einsatzgebiet

Basel- Stadt

Aargau

Basel- Land

Erreichbarkeit

Timun GmbH das Familien-Navi

Im Theodorshof 4
4310 Rheinfelden

Tel: +41 79 204 70 21 (Bei Abwesenheit der Betriebsleitung wird die Nummer auf die Falleitung umgeleitet)

Mail: info@timun.ch

Website: <https://timun.ch> / Kontaktformular Website: <https://timun.ch/kontakt.html>

Zuweisende

Basel-Stadt:

- KJD (Kinder- und Jugenddienst): www.kjd.bs.ch / Tel: +41 61 267 45 55
- ZFF (Zentrum für Frühförderung): www.zff.bs.ch / Tel: +41 61 267 85 01
- Jugendanwaltschaft: Web www.stawa.bs.ch / Tel: +41 61 267 74 77

Basel-Land:

- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote www.bl.ch/akjb Tel: +41 061 552 17 70
- Sozialdienst der Gemeinde
- KESB

Aargau

- Sozialdienst der Gemeinde
- Familiengericht